

M U S T E R V E R T R A G

Dieser Mustervertrag dient zur Information, der rechtsgültige Vertrag wird nach erfolgter Registrierung auf <https://www.rebeatdigital.com> erstellt. Für die Registrierung wird eine Kopie des Handelsregisterauszugs benötigt.

Rebeat Digital GmbH
Gutenbergstr. 23
A-3430 Tulln
Österreich
(im folgenden "Rebeat")

und

der Nutzer

schließen hiermit folgenden **Vertrag über den Vertrieb digitaler Soundfiles**:

§ 1 Geschäftsmodell

Dem Geschäftsmodell von REBEAT liegen folgende Schritte zugrunde: REBEAT stellt dem User eine Internet-basierte, digitale Software („Software“) und einen Server zu dem ausschließlichen Zweck zur Verfügung, dass der Nutzer nach Registrierung und Zahlung der Softwarelizenz (siehe Paragraph 2.) digitale Soundfiles sowie Metadaten inklusive grafischer Dateien etc. mit der zur Verfügung gestellten Software auf den Server von REBEAT hochladen kann.

REBEAT wird die hochgeladenen Daten in die entsprechenden Dateiformate konvertieren, die von Streaming-Portalen, Internet-Download-Portalen und Downloadportalen für Telefonklingeltöne (im folgenden „Onlineportale“ genannt) verwendet werden (siehe Paragraph 3.), und zur Veröffentlichung an bestimmte Onlineportale, mit denen eine Vertragsbeziehung besteht, weiterleiten (siehe Paragraph 4.). REBEAT erhält von den Onlineportalen in regelmäßigen Abständen Abrechnungen über die heruntergeladenen und gestreamten Soundfiles, die REBEAT in einem geschützten Bereich für den Nutzer zur Einsicht online stellen wird.

Nach Zahlungseingang veranlasst REBEAT die Auszahlung an den Nutzer auf das vom Nutzer genannte Konto zu den vertraglich vereinbarten Bedingungen (siehe Paragraph 8.). Dazu regeln die Vertragsparteien:

§ 2 Rebeat Music Enterprise Software

REBEAT stellt dem Nutzer die „REBEAT Music Enterprise Software“ zur Verfügung, mit welcher der Nutzer seine Soundfiles auf den Server von REBEAT hochladen kann. Der Nutzer hat sich vor der erstmaligen Nutzung der Software zu registrieren.

Der Nutzer verpflichtet sich, sämtliche Datenfelder vollständig und richtig auszufüllen. Der Nutzer hat sich ausdrücklich mit seinem bürgerlichen Namen bzw. mit dem vollen Firmenwortlaut zu registrieren. Die Beifügung eines Künstlernamen ist möglich. Der Nutzer nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass diese Daten weiter verarbeitet werden und daher richtig sein müssen. Unrichtig oder nicht ausgefüllte Datenfelder führen zu Fehlern, durch welche die Rechte des Nutzers beeinträchtigt werden können. Allfällige daraus resultierende Nachteile nimmt der Nutzer ausdrücklich zur Kenntnis.

Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass nur Soundfiles bearbeitet werden, die mit der Software auf den Server hochgeladen werden. Die Verwendung einer anderen Übertragungstechnik, zB via e-mail wird aus organisatorischen Gründen ausdrücklich ausgeschlossen.

Der Nutzer erhält gegen eine einmalige Zahlung einer Softwarelizenzgebühr den Zugang zur REBEAT Music Distribution Software (MES). Die Zahlung erfolgt über den Payment Provider mPay24. Die Software ermöglicht das Hochladen von Musikdateien im Wave-Format (SD, HD) oder adäquaten Formaten, die auf der Webseite von REBEAT aufgeführt sind. Mit Zahlung der Lizenzgebühr erhält der Nutzer das Recht, die Software unbegrenzt und uneingeschränkt für den eigenen Gebrauch zu nutzen. Der Nutzer nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Software nicht dazu verwendet werden darf, fremde Soundfiles unberechtigt hochzuladen. Der Nutzer erkennt hiermit ausdrücklich an, dass sämtliche Rechte im Zusammenhang mit der Software ausschließlich REBEAT zustehen und der Nutzer nur berechtigt ist, die Software zum Hochladen eigener Soundfiles zu nutzen. Jede andere Nutzung ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Der Nutzer verpflichtet sich dementsprechend, die Software nicht an Dritte weiter zu geben oder zu anderen Zwecken zu verwenden. REBEAT haftet nur für grob schuldhaft verursachte unmittelbare Schäden der Software, nicht aber für Folgeschäden, für den entgangenen Gewinn, Eingriffe durch Dritte, den Verlust von Daten oder für sonstige Ansprüche.

§ 3 Soundfiles

Die vom Nutzer mit der Software hochzuladenden Soundfiles müssen im Dateiformat Wave-Format (SD, HD) oder in adäquaten Formaten, die auf der Website von REBEAT genannt sind, formatiert sein. Der Nutzer nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass andere Dateiformate von REBEAT nicht bearbeitet und nicht weitergeleitet werden können. REBEAT wird die hochgeladenen Soundfiles in (auch ungeschützte) Dateiformate konvertieren, die von den Onlineportalen, mit denen ein Vertragsverhältnis besteht ("Vertragspartner"), vorgegeben werden und an die Vertragspartner weiterleiten. REBEAT ist berechtigt, Tracks auch an neu dazugekommene Vertragspartner zur Veröffentlichung weiter zu leiten.

Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass REBEAT die einzelnen Soundfiles nicht bearbeitet oder korrigiert und inhaltlich nicht kontrolliert, sondern nur das Dateiformat konvertiert. Den Soundfiles werden die von Vertragspartnern vorgegebenen Metadaten beigefügt. Der Nutzer hat keinen Anspruch auf die Veröffentlichung weiterer Meta- oder sonstiger Daten. REBEAT ist berechtigt, die Soundfiles und Metadaten zu verkürzen bzw abzukürzen, wenn Vertragspartner das vorgeben.

Der Nutzer zahlt für jedes Hochladen eines Soundfiles EUR 1,- an REBEAT. Die Konvertierung und Versendung erfolgt nach Zahlungseingang.

§ 4 Übermittlung an Onlineportale

REBEAT veranlasst, dass die vom Nutzer elektronisch übermittelten Soundfiles konvertiert und danach an die Vertragspartner weitergeleitet werden. Es liegt nicht im Ermessen von REBEAT, ob die einzelnen Onlineportale die Produkte veröffentlichen bzw. wie die Produkte auf den Portalen der einzelnen Vertragspartner präsentiert werden. Dementsprechend hat der User gegenüber REBEAT keinen Anspruch auf eine bzw. eine bestimmte Art der Veröffentlichung der Tracks bei bestimmten Vertragspartnern. REBEAT wird darüber hinaus keine Marketingaktivitäten setzen.

§ 5 Rechte an Soundfiles

Der Nutzer verpflichtet sich, nur Soundfiles hoch zu laden, bei denen gesichert ist, dass der Nutzer sämtlicher Rechte besitzt und insbesondere die Rechte an der Aufnahme sowie sämtliche Rechte an gesampelten Teilen und dem hochgeladenen grafischen Material innehält. Der Nutzer erklärt hiermit ausdrücklich, es zu unterlassen, Soundfiles hochzuladen, durch welche die Rechte Dritter verletzt werden.

Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass REBEAT nicht prüfen kann, ob der Nutzer berechtigt ist, die Soundfiles im eigenen Namen zu veröffentlichen oder ob öffentlich-rechtliche Bestimmungen verletzt werden. Der Nutzer verpflichtet sich, REBEAT für den Fall der Inanspruchnahme durch Dritte vollkommen schad- und klaglos zu halten.

REBEAT ist berechtigt, nach eigenem Ermessen Soundfiles zu sperren bzw. sämtliche Onlineportale anzuweisen, den Zugang zu sperren, sobald Rechtsverletzungen von Dritten behauptet werden. REBEAT hat allerdings keinen Einfluss darauf, ob die Onlineportale diesen Aufforderungen tatsächlich nachkommen. REBEAT ist nicht verpflichtet, die Berechtigung behaupteter Ansprüche Dritter zu prüfen oder sich in ein Verfahren einzulassen.

REBEAT verpflichtet sich, den Nutzer innerhalb angemessener Frist zu verständigen, wenn Ansprüche erhoben werden. Der Nutzer verpflichtet sich, keine Soundfiles mit antisemitischen, diskriminierenden oder strafgesetzwidrigen Inhalten hochzuladen. Für allfällige Verletzungen dieser Pflichten haftet ausschließlich der Nutzer.

§ 6 Elektronische Abrechnung

REBEAT erhält von den einzelnen Onlineportalen in periodischen Abständen Abrechnungen, die REBEAT dem Nutzer für jeden einzelnen Track in einem geschützten Bereich der REBEAT Music Enterprise Software zur Verfügung stellt. Der Nutzer erhält keine Abrechnungen in Papierform und stimmt ausdrücklich zu, dass er ausschließlich elektronische Rechnungen und Gutschriften erhält. Sofern Alben als Gesamtheit downloadbar sind, erfolgt die Abrechnung pro Album.

Der Nutzer verzichtet auf eine Abrechnung in Papierform. Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass REBEAT keine Möglichkeit hat, die Richtigkeit der ihr von den einzelnen Onlineportalen übermittelten Abrechnungen zu überprüfen. Der Nutzer hat daher allfällige Ansprüche gegen Inhaber von Onlineportalen direkt zu erheben.

§ 7 Vertriebsrechte & Vertragslaufzeit

Mit dem Hochladen überträgt der Nutzer für das jeweilige Soundfile, das für die Dauer des Vertrages befristete und unbeschränkte exklusive Vertriebs- und Vermarktungsrecht für den digitalen (nicht physischen) Download- und Streamingbereich und das Digital Rights Management

(DRM) für den jeweiligen Track an REBEAT. Das exklusive Vertriebs- und Vermarktungsrecht umfasst insbesondere das Recht, den jeweiligen Track in digitaler, nicht physischer Form, Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, damit diese den Track verwerten, z.B. indem der Track auf Onlineportale gestellt wird. Nachdem diese Rechte REBEAT exklusiv zustehen, ist der Nutzer nicht berechtigt, diese Rechte an Dritte weiter zu geben oder den Track selbst digital zu vermarkten.

REBEAT übt die Rechte im eigenen Namen unter Nennung des jeweiligen Künstlers aus. Das Vermarktungsrecht umfasst insbesondere das Recht, den Track nach eigenem Ermessen Onlineportalen anzubieten bzw. auf Onlineportale (auch auf Abo-Portalen und werbefinanzierte Plattformen) zu stellen.

Der Vertrag kann frühestens nach einem Jahr Mindestlaufzeit unter Einhaltung einer 4-monatigen Kündigungsfrist zum Monatsletzten gekündigt werden. Die Kündigung kann nur durch einen eingeschriebenen Brief erfolgen. REBEAT wird nach Rechtswirksamkeit der Kündigung die Onlineportale auffordern, die entsprechenden Produkte zu löschen. Auch innerhalb der Vertragslaufzeit ist die Löschung („Take-Down“) von Produkten möglich und kostet EUR 10.- pro Produkt. Sollte die Löschung durch die Onlineportale verspätet erfolgen, sind bei REBEAT eingehende Beträge dennoch entsprechend den Bestimmungen dieses Vertrages aufzuteilen. Der Nutzer erkennt an, dass REBEAT die Take-Down Aufforderung an die belieferten Onlineportale weiterleitet, jedoch keinen Einfluss auf die Dauer und die korrekte Durchführung des Take-Down hat.

Kostenpflichtige Onlineportale haben im Bereich der Digital Rights Management (DRM) Spezifikationen unterschiedliche Bestimmungen. Der Nutzer ermächtigt REBEAT ausdrücklich die Digital Rights Management (DRM) Spezifikationen und die damit dem Endverbraucher übertragenen Rechte an den digitalen Soundfiles nach eigenem Ermessen zu bestimmen. REBEAT ist weiters ermächtigt, nach eigenem Ermessen Tracks in ein ungeschütztes Format (z.B. MP3) zu konvertieren und an Vertragspartner zum Upload weiter zu leiten.

§ 8 Honorar & Auszahlung

REBEAT erhält als Gegenleistung für die Wahrnehmung und Ausübung dieser Rechte 15 % des eingehenden Honorars, die vom jeweils eingehenden Betrag sofort ausbezahlt sind. Die Auszahlung des Differenzbetrages an den Nutzer ist binnen 90 Tagen fällig, nachdem die Zahlung von den Onlineportalen bei REBEAT gutgebucht ist und das Honorar des Nutzers nach Abzug des Honorars von REBEAT EUR 50,-- übersteigt. Die Auszahlung ist nur ab einem Zahlungsbetrag von EUR 50,-- Kontoguthaben möglich. Sollte innerhalb von drei Jahren ab der jeweiligen Gutbuchung auf dem Konto EUR 50,-- nicht erreicht werden, so verfällt das Guthaben zugunsten REBEAT.

Der Nutzer beauftragt REBEAT, die Urheberantien und die Tantiemen aus den mechanischen Rechten der Urheber ordnungsgemäß mit den dafür zuständigen Urheberrechtsgesellschaften abzurechnen und aus dem bei REBEAT eingegangenen Betrag zu überweisen. Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass REBEAT verpflichtet ist, die Urheberrechtsabgaben direkt an die Urheberrechtsgesellschaft zu überweisen. REBEAT überweist daher an den Nutzer den Nettoerlös abzüglich der Provision und der Urheberrechtsabgaben sowie allenfalls abzuführender Steuern

oder sonstiger Abgaben. Solange der Nutzer REBEAT keine UID-Nummer bekannt gibt, erfolgt die Überweisung an den Nutzer umsatzsteuerfrei.

§ 9 Optionales Media Promotion Service

Optional bietet REBEAT Digital dem Nutzer die Möglichkeit der Nutzung des "REBEAT Media Promotion Service" (nachfolgend "Service" genannt) an. Zweck des Service ist die Zurverfügungstellung von Informationen an, sowie die Übermittlung von über die REBEAT Music Enterprise Software hochgeladenen Produkten an registrierte Medienpartner von REBEAT. Ziel ist die Sendung der betreffenden Aufnahmen in Radio-, TV- und Internetkanälen sowie die Unterstützung der redaktionellen Berichterstattung über die beschriebenen Inhalte in Printmedien und Online Magazinen. Bundles (Album-only) sind von der Nutzung des Service ausgenommen.

Für die Sendung sowie für die korrekte Abrechnung von dabei entstehenden Sendevergütungen benötigen Medienpartner von REBEAT in der Regel einen den Produkten zugeordneten Labelcode. Verfügt der Nutzer über keinen eigenen Labelcode, so räumt REBEAT für die Nutzung des Media Promotion Service die Möglichkeit der Verwendung des REBEAT Labelcodes ein. REBEAT weist hierbei jedoch ausdrücklich darauf hin, dass dem Nutzer in diesem Fälle entsprechende Sendevergütungen entgehen.

Die Nutzung des Service kann vom Nutzer jederzeit über eine Datenänderung (kostenpflichtig) gekündigt werden, d.h. die Möglichkeit einer zukünftigen Bemusterung von registrierten Medienpartnern über das Service wird ab diesem Zeitpunkt eingestellt. REBEAT hat in diesem Falle jedoch keinen Einfluss auf die weitere Nutzung durch die Medienpartner, von Produkten, die vor der Kündigung des Service an die registrierten Medienpartner übermittelt wurden.

Die Nutzung des Service erfolgt bis auf weiteres kostenlos. REBEAT behält sich jedoch das Recht vor, jederzeit nach Verlauf einer Frist von fünf (5) Werktagen ab erfolgter Benachrichtigung des Nutzers die Verwendung des Service von einem in seiner Höhe von REBEAT bestimmbaren Entgelt abhängig zu machen.

§ 10 Digitalvertrieb durch Dritte

Der Nutzer verpflichtet sich, anderen Anbietern bei REBEAT hochgeladene und vertriebene Soundfiles nicht anzubieten und diese Titel auch sonst nirgends digital zu vertreiben oder Dritten den Vertrieb zu gestatten.

§ 11 Personenbezogene Daten

Der Nutzer erklärt seine ausdrückliche Zustimmung zur elektronischen Speicherung seiner (auch personenbezogenen) Daten. REBEAT ist auch berechtigt, die Daten im notwendigen Umfang an Vertragspartner weiterzugeben. Der Nutzer erklärt seine ausdrückliche Zustimmung zur Veröffentlichung der hochgeladenen Titel und zur Veröffentlichung seiner produktbezogenen Daten im Internet im Umfang der vom Nutzer bekannt gegebenen Daten. Diese Zustimmungserklärung gilt auf Dauer des Vertrages und kann nicht gesondert widerrufen werden. Im Fall eines Widerrufs ist REBEAT nicht verpflichtet, sich um die Löschung der Daten auf den Onlineportalen zu kümmern.

§ 12 Gewinnerzielungsabsicht

Der Nutzer erklärt, dass er in Gewinnerzielungsabsicht tätig ist und daher Unternehmer iSd § 1 des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) ist und sich selbst um seine steuerlichen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Belange zu kümmern hat und REBEAT diese Belange nicht wahrnimmt. Der Nutzer erklärt, REBEAT im Fall der Inanspruchnahme durch Finanz- oder ähnliche Behörden schad- und klaglos zu halten.

§ 13 Preisänderungen

Preisänderungen sind für den Fall vorbehalten, dass REBEAT aufgrund der Änderung der Rechtslage erhöhte Kosten zu tragen hat oder weil Onlineportale ihre Vorgaben (z.B. technische Spezifikationen oder Verwendung einer neuen Software) ändern und mit diesen Änderungen zusätzliche Kosten für REBEAT verbunden sind. REBEAT ist dementsprechend berechtigt, diese Kostenerhöhungen an den Nutzer weiter zu verrechnen.

§ 14 Änderung Anschrift & Bankverbindung

Der Nutzer verpflichtet sich, REBEAT jede Änderung seiner Anschrift und seiner Bankverbindung unverzüglich mitzuteilen.

§ 15 Ausschluss von Nebenabreden

Die Vertragsparteien halten einvernehmlich fest, dass die wechselseitig übernommenen Verpflichtungen in diesem Vertrag vollständig dargestellt sind, sodass mit Abschluss dieses Vertrages allfällige anders lautende Erklärungen, Zusagen oder sonstige Äußerungen hiermit ihre Gültigkeit verlieren und nicht anwendbar sind.

§ 16 Vertragsübertrag an Dritte

REBEAT ist berechtigt, die sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten an Dritte bzw. das gesamte Vertragsverhältnis einem Dritten ohne weitere Zustimmung des Users zu übertragen.

§ 17 Einhaltung der Rechtsvorschriften

Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass REBEAT seine Leistungen nur im Rahmen des rechtlich Zulässigen erbringt. Im Fall der Änderung der Rechtslage hat der Nutzer keinen Anspruch auf Entgeltminderung, sofern einzelne (Teil-) Leistungen aufgrund einer Änderung der Rechtslage nicht mehr erbracht werden können. Sollte durch eine Änderung der Rechtslage ein erhöhter Aufwand entstehen, verpflichtet sich der Nutzer, REBEAT diesen Mehraufwand angemessen zu ersetzen..

§ 18 Elektronische Datenspeicherung

REBEAT ist berechtigt, die mit diesem Vertrag und dessen Erfüllung im Zusammenhang stehenden und REBEAT zur Kenntnis gelangenden Daten elektronisch zu speichern und zu verarbeiten. REBEAT kann sich bei der Bearbeitung auch anderer Unternehmen bedienen und dementsprechend Daten weiterleiten.

Der Nutzer erklärt, dass er REBEAT dem Datenschutzgesetz unterliegende Daten zur Erfüllung des vertraglich vereinbarten Zweckes nur dann übergeben wird, wenn diese Daten berechtigten Interessen Dritter nicht widersprechen. REBEAT ist nicht verpflichtet, die Zulässigkeit der

Datennutzung zu prüfen. Der Nutzer hält REBEAT für allfällige Ansprüche Dritter daraus schad- und klaglos.

§ 19 Gerichtsstandort

Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich österreichischem materiellem Recht. Allfällige Verweisungsnormen auf andere Rechtsordnungen sind nicht anwendbar. Die Vertragsparteien vereinbaren die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes für Wien Innere Stadt für sämtliche Streitigkeiten, die sich aus diesem Vertrag ergeben oder auf dessen Verletzung, Auflösung oder Nichtigkeit beziehen. REBEAT ist berechtigt, Ansprüche auch am allgemeinen Gerichtsstand des Nutzers oder an einem anderen Gerichtsstand geltend zu machen.

Sofern der Nutzer seinen Sitz in einem Staat hat, der das Lugano Übereinkommen (BGBl 1996/448) oder das Brüsseler Übereinkommen (EuGVÜ) (BGBl III 1998/209 idjgF) nicht ratifiziert hat und eine allfällige Vollstreckung einer diesen Vertrag betreffenden Entscheidung nach diesen Übereinkommen nicht möglich ist, kann REBEAT Ansprüche nach eigenem Ermessen auch vor einem Schiedsgericht geltend machen. Für diesen Fall wird folgende Schiedsklausel zwischen den Vertragsparteien vereinbart: „Streitigkeiten, die sich aus diesem Vertrag ergeben oder sich auf dessen Verletzung, Auflösung oder Nichtigkeit beziehen, werden nach der Schieds- und Schlichtungsordnung des Internationalen Schiedsgerichts der Wirtschaftskammer Österreich in Wien (Wiener Regeln) von einem gemäß diesen Regeln ernannten Einzelschiedsrichter endgültig entschieden. Schiedssprache ist Deutsch. Auf die Anfechtung oder Nichtigkeitsklärung des Schiedsspruches wird ausdrücklich verzichtet.“

§ 20 Änderungen & Ergänzungen

Änderung und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen ebenso wie rechtserhebliche Erklärungen aufgrund dieses Vertrages der Schriftform. Vom Erfordernis der Schriftform kann nur schriftlich abgegangen werden.

§ 21 Zustellungsfrist

Der Nutzer verpflichtet sich, REBEAT allfällige Änderungen seiner Zustelladresse umgehend schriftlich bekannt zu geben. Rechtserhebliche Erklärungen im Zusammenhang mit diesem Vertrag sind dem Vertragspartei an die zuletzt bekannte Adresse zuzustellen. Damit gilt die Zustellung auch dann als bewirkt, wenn der andere Vertragspartner ohne Hinterlassung der aktuellen Anschrift verzogen ist. Die mit diesem Vertrag im Zusammenhang stehenden Fristen sind gewahrt, wenn die erforderliche Erklärung am letzten Tag der Frist nachweislich zur Post oder einem anderen Beförderungsunternehmen gegeben wurde.

Die mit diesem Vertrag im Zusammenhang stehenden Fristen sind gewahrt, wenn die erforderliche Erklärung am letzten Tag der Frist nachweislich zur Post oder einem anderen Beförderungsunternehmen gegeben wurde.

§ 22 Vollständigkeit

Dieser Vertrag gibt die zwischen den Vertragsparteien getroffene Vereinbarung vollständig wieder. Die Vertragsparteien bestätigen durch Unterfertigung dieses Vertrages, keine darüber hinausgehenden Vereinbarungen getroffen zu haben. Allfällige vor Abschluss dieses Vertrages

getroffene Vereinbarungen, Zusagen oder sonstige Äußerungen im Zusammenhang mit dem Vertragsgegenstand verlieren hiermit ihre Wirkung.

§ 23 Anfechtung

Den Vertragsparteien sind die wechselseitig zu erbringenden Leistungen und deren Wert in vollem Umfang bekannt. Die Vertragsparteien verzichten darauf, diesen Vertrag - aus welchen Rechtsgründen auch immer - anzufechten oder entsprechende gerichtliche oder außergerichtliche Einwendungen zu erheben..

§ 24 Ort der Leistungserbringung

Ort der Leistungserbringung ist Tulln/Österreich/Europa.

§ 25 Verfall der Gültigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so bleibt der restliche Vertrag aufrecht. Ungültige oder nichtige Bestimmungen sind so zu interpretieren, dass der wirtschaftliche und juristische Zweck möglichst erreicht wird. Subsidiär verpflichten sich die Vertragsparteien, ungültige Bestimmungen durch jene gültigen Bestimmungen ersetzt, die den beabsichtigten juristischen und wirtschaftlichen Zweck erreichen oder diesem an nächsten kommen.

Ort, am xx.xx.xxxx

Tulln, am xx.xx.xxxx

Vorname Familienname (Nutzer)

Rebeat Digital GmbH